



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

7165910 dh UNIVERSAL-PIR

Version 1

1	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	UNIVERSAL-PIR dh/23
2	Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts gültig ab: 01.02.2016
3	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation	Dämmstoff mit oberseitig aufkaschierter Kunststoff- und Elastomerbahn für Dachabdichtung
4	Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5	UNIVERSAL-PIR dh/23 ICOPAL GmbH Capeller Straße 150 59368 Werne Germany
5	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist	nicht relevant
6	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:	System 2+ System 3 (siehe Bemerkung 3)
7	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die für die werkseigene Produktionskontrolle der Kunststoff- und Elastomerbahnbahn notifizierte Stelle mit der Bodycompany No. 0620 hat in einer Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, der laufenden Überwachung, Beurteilung und Auswertung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und ein Zertifikat der Konformität der Produktionskontrolle herausgegeben (0620-CPD-74182) Die notifizierte Produktnotifizierungsstelle mit der Bodycompany No. 0751 hat das EG Konformitätszertifikat für den Dämmstoff in Bezug auf das Brandverhalten ausgestellt und die Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. Das notifizierte Prüflabor No. 0751 hat anhand einer Typprüfung den Produkttyp für alle anderen angegebenen Eigenschaften nach System 3 festgestellt.	
8	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist	nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

7165910 dh UNIVERSAL-PIR

Version 1

9	Erklärte Leistungen		
	Wesentliche Merkmale	Characteristic	Harmonisierte technische Spezifikation
	Brandverhalten	Klasse E	EN 13956:2012
	Wasserdichtheit	400 kPa	
	Zugfestigkeit (längs)	1.185 N/50 mm	
	Zugfestigkeit (quer)	1.000 N/50 mm	
	Zugdehnung (längs)	20 %	
	Zugdehnung (quer)	20 %	
	Widerstand gegen Durchwurzelung	KLF	
	Widerstand gegen statische Belastung (Methode A)	20 kg	
	Widerstand gegen statische Belastung (Methode B)	20 kg	
	Widerstand gegen stoßartige Belastung (Methode A)	1.250 mm	
	Widerstand gegen stoßartige Belastung (Methode B)	1.250 mm	
	UV-Bestrahlung, Klasse 1	bestanden	
	Dauerhaftigkeit: UV, Wärme, Wasser	bestanden	
	Widerstand gegen Weiterreißen (längs)	400 N	
	Widerstand gegen Weiterreißen (quer)	400 N	
	Schälwiderstand der Fügenähte	80	
	Scherwiderstand der Fügenähte	800	
	Falzen in der Kälte	- 28° C	
	Gefährliche Substanzen	Bemerkung 1 & 2	
	Brandverhalten	Klasse E	
	Wärmeleitfähigkeit λ_D (Dicke v. 80 – 180 mm)	0,023 W/mK	
	Wärmedurchlasswiderstand R_D	siehe separate Tabelle	
	Druckspannung	CS (10/Y) 120	
	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	TR 40	
	Dicke, Dickentoleranz (80 – 180 mm Stärke)	T2	
	Dimensionsstabilität unter definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen	DS(70,90) 3	
		DS(-20, -) 2	
	Alle anderen Merkmale nach EN 13165	NPD (keine Leistung festgelegt)	



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

7165910 dh UNIVERSAL-PIR

Version 1

- Bemerkung 1: Das Produkt enthält kein Asbest oder Teer
- Bemerkung 2: Im Falle der nicht Verfügbarkeit einer harmonisierten europäischen Test-Vorschrift, -Prüfung oder –Vereinbarung werden vorläufig nationale Methode verwendet.
- Bemerkung 3: Bitumenbahn System 2+
PIR-Dämmstoff System 3

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt nicht erfüllt

nicht relevant

10 Die Leistungen des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Werne

01.02.2016

dd / mm / yyyy

Unterschrift